

Ein Fonds für die Forschung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin**

Band (Jahr): - **(1995)**

Heft 25

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Fonds für die Forschung

Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) ist das wichtigste Instrument des Bundes zur landesweiten Förderung der Grundlagenforschung. Er wurde 1952 als privatrechtliche Stiftung gegründet, um die Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Forschung in der Schweiz zu gewährleisten.

Um angesichts des ständigen Fortschritts in den Wissenschaften mit grösstmöglicher Flexibilität handeln zu können, betreibt der Nationalfonds keine eigene Forschung. Seine Rolle beschränkt sich darauf, die an Hochschulen, von Privatpersonen und unabhängigen Instituten unternommenen Anstrengungen zu unterstützen.

Die Forscher und Forscherinnen bestimmen die Themen ihrer Arbeiten selbst. Die beantragte Förderung darf in der Regel nicht als persönliches Salär dienen, sondern soll die Anstellung kompetenter Mitarbeiter oder die Anschaffung wissenschaftlicher Geräte erleichtern. Dieses Prinzip begünstigt vor allem die Schaffung von Doktorandenstellen.

Für 1995 verfügt der Nationalfonds über einen vom Bund bereitgestellten Betrag von 300,1 Millionen Franken. Diese Summe dient in erster Linie dazu, *Forschungsbeiträge* – über 1200 pro Jahr – in allen wissenschaftlichen Fachgebieten zu sprechen.

Gleichzeitig mit der Förderung der Grundlagenforschung, die ungefähr 85% der Mittel beansprucht, ist der Nationalfonds mit der Durchführung der vom Bundesrat beschlossenen *Nationalen Forschungsprogramme* beauftragt, für die er bis zu 12% des Bundesbeitrages aufwenden kann. Diese Programme haben eine begrenzte Laufzeit und sollen gezielt Beiträge leisten zur Lösung drängender Probleme unserer Gesellschaft im sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Bereich.

Seit 1992 stellen die *Schwerpunktprogramme* des Bundes ein neues Instrument der anwendungs-

orientierten Forschungsförderung dar. Drei dieser Programme werden in der Verantwortung des Nationalfonds mit spezifisch dafür zugesprochenen Krediten durchgeführt (33,8 Mio. Fr. für 1995).

Der Nationalfonds spricht ausserdem jungen Wissenschaftlern *Nachwuchsstipendien* zu, um ihnen eine Weiterbildung im Ausland zu ermöglichen. Diese Förderungsart trägt zu einem hochqualifizierten Forschernachwuchs bei. Schliesslich fördert der Nationalfonds die Valorisierung von Forschungsergebnissen durch die Zusprache von *Publikationsbeiträgen*, die vor allem in den Geistes- und Sozialwissenschaften grosse Bedeutung haben.

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ist in erster Linie die aktive Teilnahme des Nationalfonds an den Arbeiten der «European Science Foundation» in Strassburg zu nennen, welche rund 60 Förderungsorganisationen umfasst. Er unterstützt ebenfalls die «International Foundation for Science» in Stockholm, die zur Ausbildung junger Forscher aus der Dritten Welt beiträgt. Seit 1992 ist er auch Teil des Kontaktstellennetzes für die EU-Programme. Um den Austausch von Informationen und Personen zu erleichtern, hat der Nationalfonds bilaterale Abkommen mit seinen europäischen Partnern sowie den entspre-

chenden Institutionen in Japan, Kanada, den Vereinigten Staaten und China geschlossen.

In der Verwaltung des Nationalfonds arbeiten 72 Personen, wovon 40 Vollzeitlich. Der SNF kann sich bei seinen Entscheidungen über die Forschungspolitik und die Zusprache der Mittel auf die Kompetenz von mehr als 200 qualifizierten Wissenschaftlern abstützen, die dem Stiftungsrat, dem Forschungsrat und den fünfzehn lokalen Forschungskommissionen angehören.

☐ Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Wildhainweg 20, Postfach 8232, 3001 Bern

